



Mainz, 05.08.2026

An die
Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer

Programmkritik zur Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 06. Juli 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihren Zuschriften sprechen Sie die Sendung „ZDF-Morgenmagazin“ vom 06. Juli 2026 an.

Sie kritisieren den Live-Auftritt der Künstlerin Ikkimel mit dem Titel „Fußballmänner“ in der WM-Arena des Morgenmagazins.

Der Auftritt von Ikkimel erfolgte im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung aus der „moma-WM-Arena“ und sollte dem Publikum die Möglichkeit geben, sich ein eigenes Bild von einer aktuell viel diskutierten Künstlerin zu machen. Der Song „Fußballmänner“ greift das Thema Fußball aus einer popkulturellen Perspektive auf und hat insbesondere bei jungen Menschen große Aufmerksamkeit erlangt.

Zunächst möchte ich anmerken, dass bei der Bewertung eines Programmbeitrags sowohl die Belange des Jugendmedienschutzes als auch die verfassungsrechtlich geschützte Rundfunk- und Kunstfreiheit zu berücksichtigen sind.

In der von Ihnen angesprochenen Sendung wurde die Künstlerin Ikkimel bereits in der Anmoderation als bewusst provokant und kontrovers eingeordnet. Zudem stand der Auftritt in einem aktuellen gesellschaftlichen Kontext, da der Titel Bezug auf die Fußball-Weltmeisterschaft sowie damit verbundene Debatten über Fußballkultur und Geschlechterrollen nimmt. Der Song arbeitet mit satirischer Überzeichnung und der

Umkehrung traditioneller Rollenbilder. Seine Aussage erschließt sich daher aus dem Gesamtzusammenhang und nicht aus der isolierten Betrachtung einzelner Formulierungen. Eine pauschale oder persönliche Abwertung aller fußballinteressierten Männer ist aufgrund dieser gebotenen Gesamtbetrachtung in dem Auftritt daher nicht zu erkennen.

Auch jugendschutzrechtlich ist dieser Kontext maßgeblich. Kunstwerke sind stets in ihrer Gesamtheit sowie im Umfeld ihrer jeweiligen Darbietung zu betrachten. Vor diesem Hintergrund sieht die Redaktion den Beitrag als Teil einer gesellschaftlichen und kulturellen Auseinandersetzung mit Rollenbildern. Der Song enthält keine detaillierten Darstellungen sexueller Handlungen und bewegt sich im Bereich von Andeutungen, Überzeichnungen und künstlerischer Provokation, wie sie in der Popmusik häufig vorkommen. Zwar mag die verwendete Sprache irritieren oder dem Geschmacksempfinden einiger Zuschauer widersprechen, eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung mit Blick auf Kinder und Jugendliche ist hier jedoch nicht zu erwarten. Einen Verstoß gegen die Vorgaben des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages sehe ich, auch nach Rücksprache mit der Redaktion, aus diesen Gründen nicht.

Auch die Anwesenheit von Kindern während des Live-Auftritts im Studio führt zur gleichen Bewertung. Entscheidend bleibt allein, ob der ausgestrahlte Inhalt die maßgeblichen jugendschutzrechtlichen Schwellen überschreitet. Dies war nach Einschätzung der Redaktion nicht der Fall, da eine einordnende und distanzierende Anmoderation stattfand und weder der Song noch die Darbietung selbst explizite oder für Kinder verstörende sexuelle Darstellungen enthielten.

Ich habe Verständnis dafür, dass der Auftritt von Ikkimel unterschiedlich wahrgenommen und bewertet werden kann. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat jedoch auch die Aufgabe, kulturelle Ausdrucksformen abzubilden, die polarisieren oder kontroverse Reaktionen hervorrufen. Die Grenzen des rechtlich Zulässigen wurden aus meiner Sicht nicht überschritten. Die Einbindung des Beitrags bewegte sich im Rahmen des publizistischen Auftrags des ZDF.

Ich danke Ihnen für die kritische Begleitung unserer Sendungen und Online-Angebote. In der Hoffnung, Ihre Bedenken mit meinen Ausführungen ausgeräumt und unser

Vorgehen verständlich gemacht zu haben, freue ich mich, wenn Sie dem ZDF weiterhin als interessierte und durchaus kritische Zuschauerinnen und Zuschauer erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung des Intendanten

Ursula Weyrich
(Verwaltungsdirektorin)